

Fortbildungsveranstaltung



Notarztfortbildung Westfalen-Lippe

anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

Veranstalter: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Termin: Samstag, 25. März 2017, Olpe

Uhrzeiten: 9:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: 57462 Olpe
VHS des Kreises Olpe, Kurfürst-Heinrich-Str. 34



Zielgruppe: Notärzte/innen und alle notfallmedizinisch interessierten Ärzte/innen

Wissenschaftliche Leiter:

Jutta Schürmann-Lipsch, Lüdenscheid, ÄLRD Märkischer Kreis
Holger Neumann, ÄLRD Kreis Olpe

Wissenschaftliches Leitungsteam:

Karsten Müller, ÄLRD Hochsauerlandkreis
Dr. med. Jörn Worbes, ÄLRD Siegen-Wittgenstein

VORTRÄGE:

- **NAWL - NEWS**

Jutta Schürmann-Lipsch, Lüdenscheid, ÄLRD Märkischer Kreis
Holger Neumann, Olpe, ÄLRD Olpe

- **Intoxikationen" - "CO- Intoxikation“**

Dr. med. Guido Kaiser, Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen

- **Der interessante Fall**

N.N.

- **MANV - was muss der Ersteintreffende Notarzt tun**

Jutta Schürmann-Lipsch, Lüdenscheid

- **ABCDE/SAMPLER/FAST etc. In welchen Strukturen arbeitet der Notfallsanitäter und sprechen wir überhaupt noch alle die gleiche Sprache?**

Fortbildungsveranstaltung



Notarztfortbildung Westfalen-Lippe

anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW

WORKSHOPS:

- Thoraxdrainage am Schweinemodell und einfache Thorax-Entlastungspunktion MANV
- Präklinische Sonographie
- Intraossärer Zugang und Tourniquet
- Videolarynskopie (am Phantom oder Tierkopf)

Unbestreitbar ist zur Sicherstellung eines funktionierenden Rettungswesens spezielle notfallmedizinische Fortbildung notwendig. Der Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Rettungsdienst ist nur selten deren Hauptaufgabe. Sowohl erfahrene Fachärzte mit notfallmedizinischer Zusatzqualifikation als auch junge Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen, stehen dem öffentlichen Rettungsdienst im Rahmen einer übernommenen Nebenaufgabe als Notärztinnen und Notärzte zur Verfügung. Die Zeiten, in denen es notärztlich Tätigen selbst überlassen war, sich für oder gegen eine regelmäßige Fortbildung im Rettungsdienst zu entscheiden, gehören seit der Verabschiedung des neuen Rettungsgesetzes NRW vom 18.03.2015 der Vergangenheit an. Jede/r im öffentlichen Rettungsdienst tätige Notarzt/-ärztin ist nunmehr verpflichtet (RettG § 5), sich regelmäßig zu notfall-medizinischen Themen fortzubilden. Die ärztlichen Leitungen der Rettungsdienste stellen zukünftig sicher, dass im öffentlichen Rettungsdienst nur Notärztinnen und Notärzte eingesetzt werden, die regelmäßig in einem zweijährigen Zeitraum mindestens 20 Punkte in notärztlichen Fortbildungen erworben haben. Der Nachweiszeitraum für Notärzte in NRW gilt seit dem 1. April 2016. Anrechnungsfähige Fortbildungsmaßnahmen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden haben, können auf den ersten Nachweiszeitraum angerechnet werden. Die Ärztekammern haben, beauftragt durch den Gesetzgeber, Umfang und Inhalte der geforderten Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst festgelegt. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet gemeinsam mit den Vertretern der Fachsektion Notfallmedizin und engagierten Ärztlichen Leitern Rettungsdienst der Rettungsdienststräger aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster ein flächendeckendes Angebot überregionaler notfallmedizinischer Fortbildungen an.



unterstützt durch die Arbeitsgemeinschaft Notärzte in NRW

Teilnehmergebühren:

- € 168,00 Mitglieder der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL / Mitglieder der AGNNW / Teilnehmer/innen, die direkt über einen Träger des Rettungsdienstes angemeldet werden
(Kostenanteil Workshop: 89,00 €)
- € 208,00 Nichtmitglieder o. g. Institutionen (Kostenanteil Workshop: 109,00 €)
- € 128,00 Arbeitslos/Erziehungsurlaub (Kostenanteil Workshop: 69,00 €)

Die Teilnahme am Vortragsteil ohne Workshop-Buchung ist möglich!

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Auskunft und schriftliche Anmeldung unter:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929 - 2206, Fax: 0251 929 - 272206, E-Mail: astrid.gronau@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog der Akademie, um sich für die Fortbildung anzumelden:
www.aekwl.de/katalog bzw. die kostenlose Fortbildungs-App: www.aekwl.de/app



Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der medizinischen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 10 Punkten (Kategorie: C) anrechenbar. [Vorträge 4 Pkt./Kat. A und Workshop 6 Pkt./Kat. C]
Anrechenbar mit 10 Punkten auf die gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW geforderte Fortbildung